



Beschluss des Stadtrats

vom 14. September 2022

GR Nr. 2022/273

Nr. 852/2022

Interpellation von Yasmine Bourgeois, Andreas Egli und 15 Mitunterzeichnenden betreffend Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Umgang mit dem Widerspruch zwischen der Gendersprache und einer leicht verständlichen Sprache sowie zur Regelung der Bundeskanzlei und dem Rat der deutschen Rechtschreibung, Sicherstellung der Barrierefreiheit für blinde und gehörlose Menschen

Am 22. Juni 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Yasmine Bourgeois, Andreas Egli (beide FDP) und 15 Mitunterzeichnende folgende Interpellation, GR Nr. 2022/273, ein:

Am 1. Juni 2022 hat der Stadtrat das neue Reglement über die sprachliche Gleichstellung beschlossen, welches das bisherige Reglement von 1996 ablöst. Dieses Reglement dient der Anwendung eines geschlechtergerechten Sprachgebrauchs, mit dem alle Geschlechter gleichermassen angesprochen und sprachlich sichtbar gemacht werden sollen. Es wird detailliert geregelt, in welchen Dokumenten welche Art von geschlechtsneutraler Formulierung angewendet werden darf. Für den Einbezug und die Bezeichnung von non-binären Personen muss ein typografisches Zeichen gesetzt werden, sofern keine geschlechtsneutrale und -abstrahierende Personenbezeichnung verwendet wird. Als typografisches Zeichen muss der Genderstern (*) eingesetzt werden, soweit es sich nicht um ein unter Art. 6 Abs. 3 aufgeführtes Dokument handelt.

Dieses Vorgehen widerspricht den Vorgaben der Bundesverwaltung, dem Vorgehen des Kantons sowie den Empfehlungen des normensetzenden Gremiums, dem Rat der deutschen Rechtschreibung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat plädiert für eine leicht verständliche Sprache. Gendersprache jedoch verkompliziert die Lesbarkeit, wodurch Menschen mit Lese- oder Lernschwierigkeiten, mit niedrigem Bildungsniveau oder mit wenig Deutschkenntnissen benachteiligt werden. Wie will der Stadtrat diesem Widerspruch begegnen?
2. Gendersprache hat angeblich zum Ziel, zu inkludieren. Mit dem Genderstern wird jedoch exkludiert. Die männliche Form verschwindet (bspw. Ärzt*in, Bäuer*in), in der geschriebenen, insbesondere aber in der gesprochenen Sprache. Wie steht der Stadtrat zu diesem Widerspruch?
3. Wie wird der Stadtrat die Barrierefreiheit für blinde und gehörlose Menschen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Reglements zur sprachlichen Gleichstellung sicherstellen?
4. Getreu der Logik des neuen Reglements müsste der Genderstern nicht nur bei Nomen verwendet werden. «Schauspielerisch» beispielsweise würde zu «schauspieler*innenisch». Wie weit gedenkt der Stadtrat diesbezüglich zu gehen?
5. Die städtischen Richtlinien zur Rechtschreibung halten fest, dass für die Rechtschreibung grundsätzlich die jeweils aktuellen Beschlüsse des Rats der deutschen Rechtschreibung massgebend sind. Die Richtlinien verweisen zudem auf den Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung und die Schreibweisungen der Bundeskanzlei. Sowohl die Bundeskanzlei wie auch der Rat der deutschen Rechtschreibungen empfehlen aber explizit, keine typografischen Zeichen zu verwenden. Wie gedenkt der Stadtrat mit diesem Widerspruch umzugehen? Wie gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass keine sprachliche Beliebigkeit entsteht, die dem eigentlichen Zweck der Sprache, der verständlichen Kommunikation, entgegensteht?
6. Sprache entwickelt sich normalerweise natürlich «von unten» durch den Sprachgebrauch der Bevölkerung. Bei der Gendersprache jedoch ist das Gegenteil der Fall. Sie wird von oben festgelegt. Diese Umkehr ist ein einigendes Merkmal fast aller Diktaturen spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass es Sache der Politik und des Staates ist, zu beeinflussen, wie die Bevölkerung schreiben und reden soll?



2/6

7. Gedenkt der Stadtrat, dem Gemeinderat mehr Stellen zu beantragen, um den Mehraufwand, der durch das Anwenden der Gendersprache in zahllosen Dokumenten entsteht, aufzufangen?
8. Ist sich der Stadtrat dessen bewusst, dass er keine Kompetenz hat, in den Lehrplan der Volksschule einzugreifen, und dass damit die Vorschriften weder für kantonal, noch für kommunal beschäftigte Lehrkräfte gelten können? Falls nein, weshalb nicht?
9. Wie kommt es bei Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, sowie in der Bevölkerung an, dass die Verwaltung neu nicht mehr «Zürcherinnen und Zürcher» schreiben darf, sondern nur noch «Zürcher*innen»? Hat der Stadtrat diesbezüglich Rückmeldungen erhalten? Wenn ja, welche?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Frage 1

Der Stadtrat plädiert für eine leicht verständliche Sprache. Gendersprache jedoch verkompliziert die Lesbarkeit, wodurch Menschen mit Lese- oder Lernschwierigkeiten, mit niedrigem Bildungsniveau oder mit wenig Deutschkenntnissen benachteiligt werden. Wie will der Stadtrat diesem Widerspruch begegnen?

Es gibt keine Hinweise darauf, dass geschlechtergerechte Sprache für Deutsch-Lernende ein besonderes Problem darstellt. Im Vergleich zu vielen anderen Eigenschaften der deutschen Grammatik (grammatisches Geschlecht, Fälle, Verbformen, unregelmässige Pluralbildungen usw.) sind der Genderstern oder ähnliche Formen leicht zu erkennen, zu lesen, zu erlernen und zu verwenden.

Frage 2

Gendersprache hat angeblich zum Ziel, zu inkludieren. Mit dem Genderstern wird jedoch exkludiert. Die männliche Form verschwindet (bspw. Ärzt*in, Bäuer*in), in der geschriebenen, insbesondere aber in der gesprochenen Sprache. Wie steht der Stadtrat zu diesem Widerspruch?

Der Stadtrat sieht hier keinen Widerspruch. Den Wortstamm des Wortes «Arzt» beispielsweise gibt es in zwei Varianten:

1. «Arzt-»
2. «Ärzt-»

Die erste Form kommt in der männlichen Einzahl zum Einsatz («der Arzt»), die zweite Form immer dann, wenn zusätzlich eine Nachsilbe mit «e» oder «i» hinzukommt, also im Plural «die Ärzte», in der femininen Form «die Ärztin», beim Adjektiv «ärztlich» und eben auch bei «Ärzt*in». Das ist ein regelhaftes Verhalten, das auch für viele andere Wörter gilt (z. B. Hand – Hände – händisch, Papst – Päpste – päpstlich, Mund – Münder – mündlich.).

Die Idee, dass «Ärzt*in» falsch sei, mag daher kommen, dass einige den Stern als Variante einer Sparschreibung verstehen, dass also die Form «Ärzt*in» in die Formen «Arzt» und «Ärztin» aufgelöst werden kann, wie es bei einer Schreibung mit Schrägstrich der Fall wäre («Ärzt/-in»). Bei «Ärzt*in» handelt es sich aber nicht um eine Sparschreibung, sondern um eine eigene Form des Worts.



3/6

Frage 3

Wie wird der Stadtrat die Barrierefreiheit für blinde und gehörlose Menschen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Reglements zur sprachlichen Gleichstellung sicherstellen?

Wie im Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 465/2022 auf Seite 3 ausgeführt, hat die Fachstelle für Gleichstellung bezüglich Barrierefreiheit und Verwendung von typografischen Zeichen eine Einschätzung eingeholt bei «Zugang für Alle», der Schweizer Stiftung zur behindertengerechten Technologienutzung. Aus Sicht der Barrierefreiheit spricht gemäss «Zugang für Alle» nichts gegen die Verwendung des Gendersterns. Der Stern (*) wird sowohl von Screenreadern als auch von der Braillezeile wiedergegeben. Für die Wiedergabe kann der Screenreader individuell eingestellt werden und «Stern» beispielsweise ganz oder teilweise unterdrückt werden.

Auch in der Gebärdensprache ist sprachliche Gleichstellung ein Thema beispielsweise im Zusammenhang mit sexistischen Gebärden (siehe dazu für weiterführende Informationen die Studie des Bundes für Barrierefreiheit in der Informationstechnik (BFIT-Bund) ¹.

Insbesondere deutsche Institutionen sprechen sich aus Sicht der Barrierefreiheit für den Genderstern als typografisches Zeichen aus.

So empfiehlt denn auch die deutsche Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) die Verwendung des Gendersterns als typografisches Zeichen. Für die Ausarbeitung der Empfehlung zu gendergerechter, digital barrierefreier Sprache wurden folgende Verbände befragt: Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Deutsche Blindenstudienanstalt e.V., Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V., Stiftung Pfennigparade e.V., Netzwerk Leichte Sprache e.V., Deutscher Gehörlosen-Bund e.V., Deutsche Epilepsievereinigung, Achromatopsie Selbsthilfe e.V. Dies ermöglichte, die Einschätzung von Menschen ohne Sehvermögen und mit eingeschränktem Sehvermögen, Menschen ohne Farbwahrnehmung, Menschen ohne Hörvermögen, Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen, Menschen ohne Sprechvermögen, Menschen mit eingeschränkter manueller Kraft, Menschen mit fotosensitiven Anfällen und Menschen mit eingeschränkter Kognition in die Empfehlung einzubeziehen.

Das [Online-Manual](#) nimmt das Thema Barrierefreiheit u. a. auf in der Rubrik «Fragen und Antworten» (siehe «Weshalb der Genderstern?»).

Frage 4

Getreu der Logik des neuen Reglements müsste der Genderstern nicht nur bei Nomen verwendet werden. «Schauspielerisch» beispielsweise würde zu «schauspieler*innenisch». Wie weit gedenkt der Stadtrat diesbezüglich zu gehen?

Für Komposita mit Personenbezeichnungen können oft geschlechtsneutrale Formulierungen gefunden werden, also beispielsweise

- anwenderbezogen → praxisbezogen
- Teilnehmergebühr → Teilnahmegebühr
- leserfreundlich → lesefreundlich

¹ Vgl. *Empfehlung zu gendergerechter, digital barrierefreier Sprache - eine repräsentative Studie der deutschen Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit in der Informationstechnik (BFIT-Bund)*, abrufbar unter <https://www.bfit-bund.de/DE/Publikation/empfehlung-gendergerechte-digital-barrierefreie-sprache-studie-koehler-wahl.html>



4/6

Dies ist jedoch nicht immer möglich. Analog der bisherigen Handhabung (diese Frage stellte sich auch bereits mit dem Reglement von 1994 bzw. 1996) werden geschlechtsneutrale Formen verwendet, wo dies möglich ist.

Frage 5

Die städtischen Richtlinien zur Rechtschreibung halten fest, dass für die Rechtschreibung grundsätzlich die jeweils aktuellen Beschlüsse des Rats der deutschen Rechtschreibung massgebend sind. Die Richtlinien verweisen zudem auf den Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung und die Schreibweisungen der Bundeskanzlei. Sowohl die Bundeskanzlei wie auch der Rat der deutschen Rechtschreibungen empfehlen aber explizit, keine typografischen Zeichen zu verwenden. Wie gedenkt der Stadtrat mit diesem Widerspruch umzugehen? Wie gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass keine sprachliche Beliebigkeit entsteht, die dem eigentlichen Zweck der Sprache, der verständlichen Kommunikation, entgegensteht?

1994 trat das erste Reglement für die sprachliche Gleichstellung in Kraft, 1996 wurde es leicht modifiziert. Das Bewusstsein, dass es für die sprachliche Gleichstellung spezifische städtische Regeln gibt, ist bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung entsprechend seit vielen Jahren verankert.

Die Bundeskanzlei hat sich im Juni 2021 kritisch zur Verwendung von typografischen Zeichen geäussert. Sie hat am 1. November 2021 für Texte in französischer Sprache der Bundesverwaltung festgelegt, dass die Verwendung von typografischen Zeichen fürs Sichtbarmachen und die Ansprache aller Geschlechter für die Bundesverwaltung zu unterlassen sind. Damit folgt sie ihrer bisherigen Praxis, mit der sie auch den Gebrauch des Binnen-I ausgeschlossen hatte. Entgegen der Praxis der Bundeskanzlei war in der Zürcher Stadtverwaltung bis zur diesjährigen Revision des Reglements für sprachliche Gleichstellung das Binnen-I erlaubt. Unterschiede zwischen Bund, Kantonen und Städten sind demzufolge nichts Neues.

Die Städtischen Richtlinien zur Rechtschreibung halten in Ziffer 1 fest, dass für die Rechtschreibung grundsätzlich die jeweils aktuellen Beschlüsse des Rats für deutsche Rechtschreibung massgebend sind. Gemäss Ziffer 1 gelten zudem der Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung und die Schreibweisungen der Bundeskanzlei.

Indem die Zürcher Stadtverwaltung – neben geschlechtsneutralen Formen – ein typografisches Zeichen für die Ansprache aller Geschlechter erlaubt, geht sie weiter als die Regelwerke, auf die die städtischen Richtlinien derzeit verweisen. Dies ist vertretbar, da diese Regelwerke für die Stadt nicht bindend sind. Die Richtlinien zur Rechtschreibung der Stadt und die Hierarchie der neu geltenden Regeln müssen jedoch gemäss STRB Nr. 465/2022, Seite 5, überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.



5/6

Frage 6

Sprache entwickelt sich normalerweise natürlich «von unten» durch den Sprachgebrauch der Bevölkerung. Bei der Gendersprache jedoch ist das Gegenteil der Fall. Sie wird von oben festgelegt. Diese Umkehr ist ein einigendes Merkmal fast aller Diktaturen spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass es Sache der Politik und des Staates ist, zu beeinflussen, wie die Bevölkerung schreiben und reden soll?

Die Stadtverwaltung kennt seit 1994 ein Reglement für die sprachliche Gleichstellung. Das Reglement gilt für die Departemente und Dienstabteilungen, die Stadtkanzlei und den Rechtskonsulenten. Es gilt nicht für Dritte.

Die Informationsbeauftragte des Stadtrats sowie die Fachstelle für Gleichstellung erhielten seit einigen Jahren zunehmend Anfragen aus der Stadtverwaltung, wie die Ansprache und die Bezeichnung und damit der Einbezug von trans und non-binären Personen in der Kommunikation der Stadtverwaltung gehandhabt werden. Mehrere Stellen in der Stadtverwaltung verwendeten den Genderstern in ihrer Kommunikation bereits vor der Revision des Reglements für die sprachliche Gleichstellung. Dies verdeutlicht: Die Sprachgemeinschaft probiert derzeit unterschiedliche Formen der geschlechtergerechten Sprache aus. Am Ende wird sich im Gebrauch entscheiden, welche Form sich durchsetzen wird. Dies ist ein Prozess.

So sind denn auch typografische Zeichen für eine trans-inklusive Sprache längst in unserem Alltag angekommen: im Betriebssystem von iPhones ebenso wie in der Kommunikation von Firmen wie der Migros, Swisscom, Amag oder Zweifel-Chips. Auch mehrere Städte – etwa Bern oder Hannover – nutzen bereits seit einiger Zeit den Genderstern.

Indem die Stadt den Genderstern bewusst erlaubt, zeigt die Stadtverwaltung, dass sie non-binäre und trans Menschen wahrnimmt und respektiert – auch in der Sprache.

Frage 7

Gedenkt der Stadtrat, dem Gemeinderat mehr Stellen zu beantragen, um den Mehraufwand, der durch das Anwenden der Gendersprache in zahllosen Dokumenten entsteht, aufzufangen?

Die Stadtverwaltung kennt seit 1994 ein Reglement für die sprachliche Gleichstellung. Das Bewusstsein, dass es für die sprachliche Gleichstellung spezifische städtische Regeln gibt, ist bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung entsprechend seit vielen Jahren verankert. Die Umsetzung des neuen Reglements zieht somit weder spezifische Folgekosten nach sich noch bedarf es neuer Stellen für die Umsetzung des Reglements.

Frage 8

Ist sich der Stadtrat dessen bewusst, dass er keine Kompetenz hat, in den Lehrplan der Volksschule einzugreifen, und dass damit die Vorschriften weder für kantonal, noch für kommunal beschäftigte Lehrkräfte gelten können? Falls nein, weshalb nicht?

Das Reglement über die sprachliche Gleichstellung vom 1. Juni 2022 gilt gemäss Art. 2 für die städtische Verwaltung, das heisst für alle Organisationseinheiten (Departemente, Dienstabteilungen, Stadtkanzlei, Rechtskonsulent) und für Personen, die der Dienstaufsicht des Stadtrats unterstehen. Das Reglement gilt nicht für Dritte, auch nicht für die in den Schulkreisen tätigen Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule. Der Lehrplan, der kantonal vorgegeben ist, untersteht dem für diesen geltenden Regeln.



6/6

Frage 9

Wie kommt es bei Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, sowie in der Bevölkerung an, dass die Verwaltung neu nicht mehr «Zürcherinnen und Zürcher» schreiben darf, sondern nur noch «Zürcher*innen»? Hat der Stadtrat diesbezüglich Rückmeldungen erhalten? Wenn ja, welche?

Die negativen Rückmeldungen zum revidierten Reglement sind überschaubar (Stand 26. August 2022). So sind beispielsweise im zuständigen Präsidialdepartement insgesamt drei kritische Schreiben aus der Bevölkerung eingegangen; eines davon stammte aus der Stadt Zürich. Auf den zentralen Social-Media-Kanälen der Stadt Zürich gab es nur vereinzelte negative Kommentare von weniger als zehn Personen. Auf die Mitteilung im städtischen Intranet, mit der die Stadtpräsidentin die Mitarbeitenden über die Revision des Reglements Anfang Juni 2022 informiert hat, wurde mit stark überdurchschnittlich vielen «Gefällt mir»-Angaben reagiert.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti